

**Berufsbegleitende Weiterbildung als Fernlehrgang
zum/zur**

Tourismusfachwirt IHK / Tourismusfachwirtin IHK



**Berufliche Fortbildungszentren der
Bayerischen Wirtschaft gGmbH**
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Ulmer Str. 160
86156 Augsburg

Regina Weinkamm
Telefon: (08 21) 40 80 2 – 2 93
Telefax: (0821) 40 80 2 - 39
E-Mail: weinkamm.regina@a.bfz.de
Internet: www.a.bfz.de

Inhaltsverzeichnis

Das bfz Augsburg Der Fachbereich Soziales und Gesundheit Ihr Ansprechpartner für die Weiterbildung	Seite 3
Zielsetzung der Weiterbildung	Seite 4
Fernunterricht	Seite 5
Kooperationspartner Auskunfts- und Beratungsstellen	Seite 6
Fachreferenten/innen Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme	Seite 7
Module der Weiterbildung	Seite 8
Rahmenlehrplan/Inhalte der Weiterbildung	Seite 9
Präsenzseminare, Leistungsstand Prüfung /Zertifizierung Seminarbetreuung, Anmeldeverfahren	Seite 11
Rücktritt, Kündigung, Förderung	Seite 12
Rechtsvorschriften der IHK München und Oberbayern	Seite 13
Weitere Angebote des Fachbereichs Soziales & Gesundheit	Seite 20
Anfahrtsskizze	Seite 21
Organisation der Weiterbildung	Seite 22
Vorläufige Terminplanung	Seite 23
Formulare zur Anmeldung	Seite 24

Das bfz Augsburg – Partner der beruflichen Bildung

Seit über 25 Jahren ist das bfz Augsburg erfolgreich an der Gestaltung des regionalen Arbeitsmarktes beteiligt. Zeitgemäße Konzeptionen, enge Kontakte zur regionalen Wirtschaft und ein bewährtes Betreuungs- und Beratungsangebot sind wesentliche Bestandteile unserer Tätigkeit.

Der Fachbereich Soziales und Gesundheit

Der Fachbereich Soziales und Gesundheit wurde im Jahr 2000 gegründet. Im Mittelpunkt steht der Gedanke, neue Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt aufzugreifen und in sinnvolle Konzepte der beruflichen Weiterbildung umzusetzen.

Eingebunden in die Struktur und Organisation des bfz Augsburg arbeitet unser multidisziplinäres Team an der Konzeption und Durchführung unterschiedlicher Fort- und Weiterbildungsangebote für Fach- und Führungskräfte aus dem sozialen, pädagogischen und medizinisch-pflegerischen Arbeitsfeld. Dabei verstehen wir uns als kontinuierlicher und verlässlicher Partner unserer Kunden.

Ziel aller unserer Aktivitäten ist es, Ihnen neue Ideen und Impulse für den Arbeitsalltag zu geben, Sie bei Ihrer beruflichen wie persönlichen Weiterentwicklung zu unterstützen und als Spiegel der aktuellen Entwicklungen zu dienen.

Durch das Aufgreifen aktueller Spannungs- und Themenfelder und den regelmäßigen Kontakt und Austausch mit Fach- und Führungskräften, Unternehmen des Sozial- und Gesundheitswesens sowie der Bildungsforschung bieten wir Ihnen außerdem aufschlussreiche und interessante Fachtagungen, Themenabende, Workshops und Informationsveranstaltungen. Einen Überblick über die Angebote des Fachbereichs Soziales und Gesundheit finden Sie auf Seite 20.

Ihr Ansprechpartner für die Weiterbildung

Regina Weinkamm
Langjährige Beratungs- und Bildungstätigkeit im bfz Augsburg
Tel: (08 21) 40 80 2 – 2 93
E-Mail: weinkamm.regina@a.bfz.de

Zielsetzung der Weiterbildung

Die Tourismuswirtschaft stellt in Deutschland einen immer wichtiger werdenden Wirtschaftsfaktor dar. Kernbereiche sind das Hotel- und Gaststättengewerbe, Reiseveranstalter und Reisebüros sowie Fluglinien, Reedereien, Bahn, Bus- und Mietwagenunternehmen. Deren Bruttowertschöpfung liegt nach einer aktuellen Studie der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS) geschätzt bei 57 Milliarden Euro. Damit hätte der Tourismus einen Anteil von 3,2 Prozent am Bruttoinlandsprodukt.

Aufbauend auf bereits erworbener Berufserfahrung wird der/die Tourismusfachwirt/in (IHK) in diesem Praxisstudium darauf vorbereitet eigenverantwortliche Führungsaufgaben im Prozess der touristischen Leistungserbringung wahrzunehmen. So unterschiedlich, wie sich die Tourismusbranche darstellt, so vielfältig sind auch die Tätigkeitsfelder: in Tourismusorganisationen, bei Reiseveranstaltern, in Kur- und Bäderbetrieben, Freizeitanlagen und Erlebniswelten.

Das Ziel des Lehrgangs ist die gezielte Vorbereitung auf die beiden Teile der Abschlussprüfung zum Tourismusfachwirt (IHK).

Im Rahmen der Prüfungen sollen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nachweisen, dass sie die Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen besitzen um folgende Aufgaben verantwortlich zu bewältigen:

- Selbständiges und eigenverantwortliches Wahrnehmen von Führungsaufgaben im Prozess touristischer Leistungserstellung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, rechtlicher, ökologischer und sozialer Aspekte
- Erkennen von Entwicklungen des touristischen Marktes und Erstellen neuer Produkte
- Ableiten von entsprechenden Marktstrategien und ergebnisorientiertes Anwenden der Marketinginstrumente
- Mitwirken bei der Aus- und Weiterbildung

Fernunterricht

Dieser Lehrgang ist staatlich geprüft und von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen. Das staatliche Zulassungsverfahren stellt sicher, dass der fachliche und didaktische Standard des durchführenden Anbieters als auch die Auswahl der Referenten dem angestrebten Bildungsziel entsprechen. Außerdem prüft die ZFU auf der Grundlage des Fernunterrichtsschutzgesetzes Vertragsgestaltung, Unterrichtsmaterialien und Werbeverhalten sowie Beratung.



Sie erhalten regelmäßig Studienmaterial, das Sie zuhause bearbeiten. Im Studienmaterial enthalten sind Prüfungsfragen, die Ihnen helfen Ihren Kenntnisstand zu überprüfen.

Die obligatorischen und umfassenden Präsenzseminare stellen sicher, dass Sie auf dem aktuellsten Stand sind, Ihre Fragen mit erfahrenen Referenten klären können und sich zusammen mit Ihrer Lerngruppe gezielt auf die Prüfungen vorbereiten. Wissenslücken werden so geschlossen, Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft.

Der Fernunterricht bietet Ihnen eine Reihe von Vorteilen:

- Sie lernen weitgehend unabhängig und bestimmen Ihre Lernzeit selbst
- Sie gestalten Ihr Lerntempo individuell
- Die Prüfung durch die ZFU sichert Ihnen überprüfte Qualitätsstandards

Ergänzend dazu bietet Ihnen das bfz eine verlässliche, kompetente Studienbegleiterin, die kontinuierlich für Sie da ist und Ihnen für Fragen zur Verfügung steht. Durch den persönlichen Kontakt begleiten wir Sie während Ihrer gesamten Weiterbildung. Über eine gemeinsame Internetplattform sichern wir den permanenten Informationsaustausch. Für Arbeitsgruppen stellen wir Ihnen geeignete Räume zur Verfügung oder vermitteln Ihnen Lernpartnerschaften. Entsprechend gestaltete EDV-Räume stehen zu Ihrer Nutzung bereit.

Kooperationspartner

Die Weiterbildung zum/zur Fachwirt/in wird nach den vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) verabschiedeten Rahmenrichtlinien durchgeführt.

Die Abschlussprüfung und Zertifizierung kann zum Beispiel durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) München gemäß der Prüfungsordnung vom 07.11.2002 abgenommen werden. Es steht Ihnen aber frei die Prüfung auch an einer anderen prüfenden IHK abzulegen.



Auskunfts- und Beratungsstellen

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)
Peter-Welter-Platz 2
50676 Köln
Internet: <http://www.zfu.de>

Arbeitsagenturen und Berufsinformationszentren (BIZ)
Internet: <http://www.arbeitsagentur.de>

Fragen zu berufsbildende Prüfungen beantworten auch die Kultusministerien der Länder:
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Salvatorstr. 2
80333 München

Fachreferent/innen

Jeder Bildungsträger ist nur so gut wie seine Mitarbeiter/innen und Referent/innen. Sowohl auf aktuelles Fachwissen als auch auf die didaktischen Fähigkeiten unserer Seminarleiter/innen und Lehrkräfte legen wir von jeher großen Wert. Daher arbeiten wir nur mit erfahrenen und fachkompetenten Lehrkräften zusammen und überprüfen regelmäßig die Qualität der von uns eingesetzten Dozent/innen.



Diesen Standard hat das bfz seit 1997 im Qualitätsmanagement-System DIN ISO 9001 offengelegt. Die Qualitätsrichtlinien sind von der unabhängigen Zertifizierungsgesellschaft CERTQUA nach den Anforderungen der international gültigen Norm DIN EN ISO 9001:2008 überprüft und positiv bewertet worden.

Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme

Formale Voraussetzungen sind:

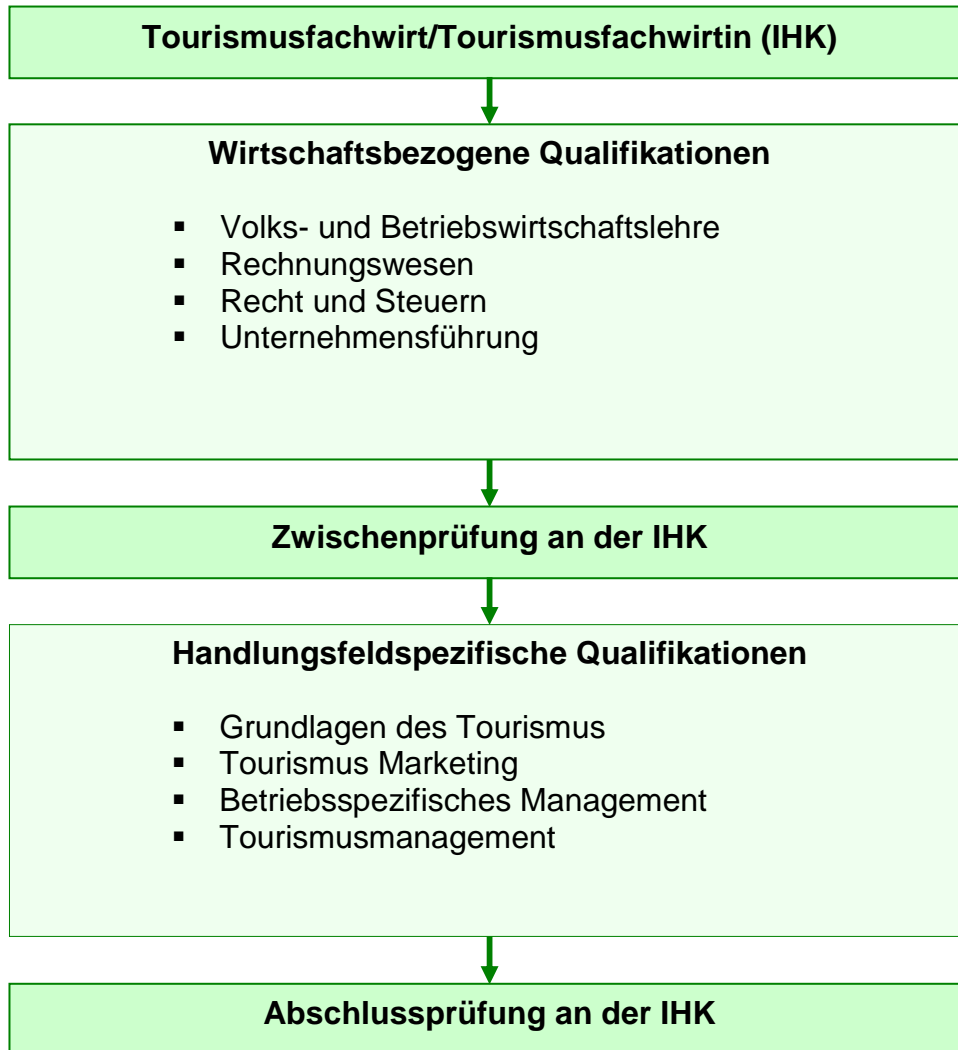
- eine abgeschlossene Ausbildung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf mit mindestens dreijähriger Berufspraxis
oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten tourismusrelevanten Ausbildungsberuf und eine insgesamt mindestens zweijährige Berufspraxis
oder
- eine insgesamt mindestens fünfjährige Berufspraxis

Abweichend kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er vergleichbare Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Die Berufspraxis muss wesentliche Bezüge zu dem Aufgabenbereich eines Tourismusfachwirts haben.

Module der Weiterbildung

Die Weiterbildung zum/zur Tourismusfachwirt/Tourismusfachwirtin (IHK) besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Seminarmodulen.



Rahmenlehrplan im Einzelnen - Inhalte der Weiterbildung

Volks- und Betriebswirtschaft

- Grundbegriffe des Wirtschaftens
- Volkswirtschaftliche Grundlagen
- Betriebliche Funktionen und deren Zusammenwirken
- Existenzgründung und Unternehmensrechtsformen
- Unternehmenszusammenschlüsse

Rechnungswesen

- Grundlegende Aspekte des Rechnungswesens
- Finanzbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Auswertung der betriebswirtschaftlichen Zahlen
- Planungsrechnung

Recht und Steuern

- Rechtliche Zusammenhänge
- Steuerrechtliche Bestimmungen

Unternehmensführung

- Betriebsorganisation
- Personalführung
- Personalentwicklung

Grundlagen des Tourismus

- Begriffsbestimmungen, Kennwerte und Statistik
- Entwicklung des Tourismus
- Geographie des Tourismus
- Soziologie und Psychologie des Tourismus
- Kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Aspekte
- Marktstrukturen
- Tourismuspolitik

Tourismus Marketing

- Marketingphilosophie und –konzepte
- Marktforschung und -analysen
- Marketingziele und Marketingstrategien
- Marketing Instrumente
- Marketing Implementierung
- Marketing Controlling

Tourismus Management

- Managementstrategien/Qualitätsmanagement
- Tourismusspezifische Informationstechnologie
- IT-gestützte Unternehmensabläufe
- Veranstaltungs- und Eventmanagement
- Medienmanagement

Betriebsspezifisches Management

- Destinationsmanagement
- Management des Kur- und Bäderwesens
- Hotellerie- und Gastronomiemanagement
- Management der Verkehrsträger
- Management von Freizeitanlagen und Erlebniswelten
- Management der Reiseveranstaltung
- Management der Reisevermittlung

Präsenzseminare

In den regelmäßig stattfindenden Präsenzseminaren wiederholen die Referenten die wichtigsten Inhaltspunkte, beantworten Ihre Fragen und vertiefen somit Ihre Kenntnisse. Prüfungsinhalte und Prüfungsvorgaben werden in eigenen Prüfungsvorbereitungsmodulen geübt. Begleitend erhalten Sie durch Ihre Studienleiterin Beratung zu Arbeits- und Organisationsform des Fernstudiums. Die Teilnahme an diesen Präsenzseminaren empfehlen wir ausdrücklich.

Leistungsstand

Sie erhalten regelmäßig Aufgaben zur Selbstüberprüfung, deren Auswertung Sie mit den Dozenten besprechen können.

Prüfungen und Zertifizierung

Die Zwischen- und Abschlussprüfung legen Sie vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) ab. Da die Prüfung der bundeseinheitlichen Verordnung folgt, können Sie Ihre Abschlussprüfung bei jeder die Prüfung anbietenden Kammer ablegen – u.a. ist dies die IHK für München und Oberbayern. Die erfolgreich bestandene Prüfung wird von der IHK entsprechend zertifiziert und ist bundesweit anerkannt.

Seminarbetreuung

Während der gesamten Lehrgangsdauer haben Sie eine feste Ansprechpartnerin im bfz Augsburg, die Sie sowohl in fachlicher wie organisatorischer Hinsicht unterstützt.

Anmeldeverfahren

Für die Weiterbildung zum/zur Tourismusfachwirt/in (IHK) können Sie sich nach einem telefonischen oder auch persönlichen Erstgespräch mit dem beiliegenden Anmeldeformularen (Seite 28 folgende) anmelden.

Grundlage für den Weiterbildungslehrgang ist der Rahmenstofflehrplan des Deutschen Industrie- und Handelstages sowie die Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum/zur Tourismusfachwirt/in der IHK Oberbayern vom 7. November 2002 (siehe Seite 16). Beides erhalten Sie zu Kursbeginn bei uns im bfz Augsburg.

Bitte fügen Sie Ihrer Anmeldung einen tabellarischen Lebenslauf, ein Passbild sowie die Kopien Ihrer Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungsabschlüsse bei.

Die Anmeldungen zu unserem Fernlehrgang werden nach Datum des Posteingangs chronologisch bearbeitet.

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Seminarleitung, Frau Weinkamm, Telefon (0821) 40 80 2 - 293.

Für die Zulassung zur Prüfung bei der IHK ist ausschließlich die IHK zuständig. Sie benötigen außerdem einen tabellarischen Lebenslauf mit Lichtbild, sowie die Kopien Ihrer Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungsabschlüsse und Kopien Ihrer Arbeitszeugnisse oder Arbeitsbescheinigungen, die belegen, dass Sie entsprechende Be-

rufserfahrungen in einem anerkannten tourismusrelevanten Ausbildungsberuf oder kaufmännischen Ausbildungsberuf haben bzw. der Weiterbildung entsprechende Berufspraxis nachweisen. Diese Unterlagen müssen sie bei der IHK München einreichen, bei der Sie Ihre Prüfung absolvieren wollen.

Bitte vergessen Sie nicht, dass die Zulassung zur Prüfung nur von der IHK erteilt wird und Sie sich um eine Zulassung zur Prüfung eigenständig kümmern müssen, aber nicht jede Kammer Prüfungen zum Tourismusfachwirt anbietet. Anmeldefrist zur Prüfung beträgt mindestens 3 Monate vor dem Prüfungstermin. Ihre Zulassung muss aber schon vorher beantragt werden. Erkundigen Sie deshalb bereits vor Ihrer Lehrgangsanmeldung über eine Zulassung bei der IHK.

Ansprechpartner für Zulassung und Prüfungsanmeldung bei der IHK München:

Herr Roth

Orleonstr. 10-12

81699 München

089/51 16 - 766

roth@muenchen-ihk.de

Rücktritt

Der/die Teilnehmer/in kann die Anmeldung innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der ersten Lehrbriefe in Textform oder durch Rücksendung des Lehrmaterials an das bfz Augsburg, Ulmer Str. 160 , 86156 Augsburg widerrufen.

Kündigung

Nach Ablauf der Widerrufsfrist ist die Kündigung mit einer Frist von 6 Wochen frühestens zum Ablauf des ersten Halbjahres möglich. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 6 Monate. Danach kann der Studienvertrag jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Förderung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der finanziellen staatlichen Förderung von Fernunterricht:

- Der Lehrgang ist förderfähig nach den Bestimmungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG).
- Refinanzierung über die Steuer (EstG): Aufwendungen aufgrund einer Weiterbildungsmaßnahme im ausgeübten Beruf können Sie als Werbungskosten voll geltend machen.
- Sonderausgaben: Wollen Sie sich mit Hilfe des Fernlehrgangs auf einen z.Zt. nicht ausgeübten Beruf vorbereiten, gelten die Lehrgangskosten als Sonderausgaben.
- Förderung durch den Arbeitgeber: Informieren Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber über die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung oder Freistellung.
- Förderung durch Bildungsprämie (max. 500 Euro pro Jahr)
www.bildungspraemie.info

Besondere Rechtsvorschriften der IHK München und Oberbayern (vom 07.11.2002)

Tourismusfachwirt/Tourismusfachwirtin (IHK)

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern hat am 07.11.2002 gemäß § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 14. August 1969 (BGBl I, Seite 1112), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. November 2000 (BGBl I, S. 1638), folgende besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum/zur Tourismusfachwirt/Tourismusfachwirtin:

Die Prüfungsordnung wurde am 24.02.2003 vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie genehmigt.

§ 1 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

(1) Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch die Fortbildung zum Tourismusfachwirt/ zur Tourismusfachwirtin erworben worden sind, kann die zuständige Stelle Prüfungen nach §§ 2 bis 9 durchführen.

(2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen vorhanden sind, um folgende Aufgaben eines Tourismusfachwirtes verantwortlich auszuüben:

Selbständiges und eigenverantwortliches Wahrnehmen von Führungsaufgaben im Prozess der touristischen Leistungserstellung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, rechtlicher, ökologischer und sozialer Aspekte.

Erkennen von Entwicklungen des touristischen Marktes und Erstellen neuer Produkte.

Ableiten von entsprechenden Marktstrategien und ergebnisorientiertes Anwenden der Marketinginstrumente.

Mitwirken bei der Aus- und Weiterbildung.

(3) Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum Abschluss „Tourismusfachwirt/Tourismusfachwirtin“

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis

oder

2. eine mindestens vierjährige Berufspraxis nachweist.

(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsfeldspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten tourismusrelevanten Ausbildungsberuf und danach einschließlich der in Absatz 1 Ziffer 1 vorausgesetzten Berufspraxis eine mindestens zweijährige Berufspraxis

oder

2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen Ausbildungsberuf und danach insgesamt eine mindestens dreijährige Berufspraxis

oder

3. insgesamt eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

(3) Die Berufspraxis im Sinne des Abs. 2 sowie die anerkannten Ausbildungsberufe gemäß Abs. 2 Nr. 2 müssen inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in § 1 Abs. 2 genannten Aufgaben haben.

(4) Abweichend von Absatz 1 und 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

§ 3 Gliederung und Durchführung der Prüfung

(1) Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile

1. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen
2. Handlungsfeldspezifische Qualifikationen

(2) Der Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche:

1. Volks- und Betriebswirtschaft
2. Rechnungswesen
3. Recht und Steuern
4. Unternehmensführung

(3) Der Prüfungsteil „Handlungsfeldspezifische Qualifikationen“ gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche:

1. Grundlagen des Tourismus
2. Tourismus Marketing
3. Tourismus Management
4. Betriebsspezifisches Management
5. Situationsbezogenes Fachgespräch

(4) Die „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ gemäß Abs. 2 sowie die „Handlungsfeldspezifischen Qualifikationen“ gemäß Abs. 3 Ziffer 1 bis 4 sind schriftlich zu prüfen.

Handlungsfeldspezifische Qualifikation gemäß Absatz 3 Ziffer 5 ist mündlich zu prüfen

§ 4 Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

(1) Im Qualifikationsbereich „Volks- und Betriebswirtschaft“ sollen zum einen grundlegende volkswirtschaftliche Zusammenhänge und ihre Bedeutung für die betriebliche Praxis beurteilt werden können. Zum anderen müssen grundlegende betriebliche Funktionen und Funktionsbereiche und deren Zusammenwirken im Betrieb verstanden werden. Weiterhin soll der Vorgang einer Existenzgründung erfasst und in seiner Gesamtheit strukturiert werden können. In diesem Rahmen können geprüft werden:

1. volkswirtschaftliche Grundlagen,
2. betriebliche Funktionen und deren Zusammenwirken,
3. Existenzgründung und Unternehmensrechtsformen
4. Unternehmenszusammenschlüsse

(2) Im Qualifikationsbereich „Rechnungswesen“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, die Bedeutung des Rechnungswesens als Dokumentations-, Entscheidungs- und Kontrollinstrument für die Unternehmensführung darstellen und begründen zu können. Dazu gehören insbesondere, die bilanziellen Zusammenhänge sowie die Kostenrechnung in Grundzügen erläutern und anwenden zu können. Außerdem sollen die erarbeiteten Zahlen für eine Aussage über die Unternehmenssituation ausgewertet werden können. In diesem Rahmen können geprüft werden:

1. grundlegende Aspekte des Rechnungswesens
2. Finanzbuchhaltung
3. Kosten- und Leistungsrechnung
4. Auswertung der betriebswirtschaftlichen Zahlen
5. Planungsrechnung

(3) Im Qualifikationsbereich „Recht und Steuern“ sollen allgemeine Kenntnisse des bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts sowie Kenntnisse des Arbeitsrechts nachgewiesen werden. Weiterhin sollen unternehmenstypischen Beispielen und Situationen mögliche Vertragsgestaltungen vorbereitet und deren Auswirkungen bewertet werden können. Es müssen außerdem die Grundzüge des unternehmensrelevanten Steuerrechts verstanden werden. In diesem Rahmen können geprüft werden:

1. rechtliche Zusammenhänge,
2. steuerrechtliche Bestimmungen.

(4) Im Qualifikationsbereich „Unternehmensführung“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, die Inhalte der Betriebsorganisation, der Personalführung und –entwicklung sowie der Planungs- und Analysemethoden im betrieblichen Umfeld zu kennen, de-

ren Auswirkungen auf die Unternehmensführung erläutern und in Teilumfängen anwenden zu können. In diesem Rahmen können geprüft werden:

1. Betriebsorganisation
2. Personalführung
3. Personalentwicklung

(5) Die schriftliche Prüfung besteht für jeden Qualifikationsbereich aus einer unter Aufsicht anzufertigenden Arbeit, deren Mindestbearbeitungszeiten jeweils betragen:

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| 1. Volks- und Betriebswirtschaft | 60 Minuten, |
| 2. Rechnungswesen | 90 Minuten, |
| 3. Recht und Steuern | 60 Minuten, |
| 4. Unternehmensführung | 90 Minuten. |

Die Gesamtdauer soll jedoch 330 Minuten nicht überschreiten.

(6) Wurden in nicht mehr als einem Qualifikationsbereich mangelhafte Prüfungsleistungen erbracht, ist in diesem Qualifikationsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung anzubieten. Bei einer oder mehreren ungenügenden Leistungen besteht diese Möglichkeit nicht. Die Ergänzungsprüfung soll anwendungsbezogen durchgeführt werden und in der Regel nicht länger als 15 Minuten dauern. Die Bewertungen der schriftlichen Prüfungsleistung und der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

§ 5 Handlungsfeldspezifische Qualifikationen

(1) Im Qualifikationsbereich „Grundlagen des Tourismus“ soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er die Zusammenhänge im System Tourismus in ihren sozialen, ökonomischen und ökologischen Grundlagen und ihre internen wie externen Wechselwirkungen kennt. Dazu zählen auch Kenntnisse über die politische und organisatorische Situation des Wirtschaftszweiges. Der Prüfungsteilnehmer soll mit den Marktstrukturen vertraut sein und daraus abgeleitete Kenntnisse auf gegebene Marktsituationen anwenden können.

In diesem Rahmen können geprüft werden:

-Begriffsbestimmungen, Kennwerte und Statistik

1. Entwicklung des Tourismus
2. Geografie des Tourismus
3. Soziologie und Psychologie des Tourismus
4. Kulturelle, wirtschaftliche und ökonomische Aspekte des Tourismus
5. Marktstruktur
6. Tourismuspolitik

(2) Im Qualifikationsbereich „Tourismus Management“ soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er die Wertschöpfungsprozesse eines touristischen Unternehmens sowie deren Steuerung im Hinblick auf die Produkterstellung und die Einhaltung qualitativer Standards kennt. Er soll Kenntnisse der aktuellen tourismusspezifischen IT-Systeme besitzen und in der Lage sein, Entscheidungen über deren Einsatz inner-

halb seines Aufgabenbereiches vorzubereiten und zu treffen. In diesem Rahmen können geprüft werden:

1. Managementstrategien/Qualitätsmanagement
2. Tourismusspezifische Informationstechnologie
3. IT-gestützte Unternehmensabläufe
4. Veranstaltungs- und Eventmanagement
5. Medienmanagement

(3)Im Qualifikationsbereich "Tourismus Marketing" soll der Prüfungsteilnehmer aufzeigen, dass er Marketing als ein vernetztes und multidimensionales Phänomen versteht. Er soll nachweisen, dass er über Kenntnisse der verschiedenen Informations- und Analysemethoden verfügt, daraus strategische Diagnosen ableiten und entsprechend Marketingziele und Marketingstrategien formulieren kann. Darauf aufbauend soll er die Marketinginstrumente anwenden können. In diesem Rahmen können geprüft werden:

1. Marketingphilosophie und –konzepte
2. Marktforschung und –analysen
3. Marketingziele und –strategien
4. Marketing Instrumente
5. Marketing Implementierung
6. Marketing Controlling

(4) Im Qualifikationsbereich "Betriebsspezifisches Management" soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er Kenntnisse über die Aufgaben, die Tätigkeiten sowie die Leistungserstellungsprozesse der Einzelnen am System Tourismus teilnehmenden Unternehmen, Organisationen, Institutionen und Personen besitzt. Er soll insbesondere die spezifischen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen praxisgerecht darstellen und dabei die gegenseitigen Abhängigkeiten beachten sowie deren Auswirkungen bewerten können. In diesem Rahmen können geprüft werden:

1. Destinationsmanagement
2. Management des Kur- und Bäderwesens
3. Hotellerie- und Gastronomiemanagement
4. Management der Verkehrsträger
5. Management von Freizeitanlagen und Erlebniswelten
6. Management der Reiseveranstaltung
7. Management der Reisevermittlung

(5) Die schriftliche Prüfung besteht je Qualifikationsbereich aus einer unter Aufsicht anzufertigenden Arbeit, deren Bearbeitungszeit in der Regel jeweils 90 Minuten betragen soll.

(6) Eine schriftliche Prüfungsleistung, die mit weniger als 50 Punkten, aber mit mindestens 40 Punkten bewertet wurde, ist auf Antrag des Prüfungsteilnehmers oder durch Beschluss des Prüfungsausschusses durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen. Sofern mehr als eine schriftliche Prüfungsleistung mit weniger als 50 Punkten bewertet wurde ist der Antrag abzulehnen.

Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet. Die mündliche Ergänzungsprüfung soll in der Regel nicht länger als 15 Minuten dauern.

(7) Im situationsbezogenen Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, sein Berufswissen in betriebstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen vorzuschlagen. Insbesondere soll er nachweisen, dass er angemessen mit Gesprächspartnern innerhalb und außerhalb des Unternehmens oder der Organisation sprachlich kommunizieren kann und dabei argumentationstechnische Instrumente sach- und personenorientiert einzusetzen versteht. Der Prüfungsteilnehmer wählt aus den Qualifikationsbereichen gemäss Abs. 4 eine gestellte Situationsaufgabe zur Bearbeitung. Der Prüfungsteilnehmer hat Anspruch auf in der Regel 30 Minuten Vorbereitungszeit. Die Prüfungszeit beträgt maximal 30 Minuten, wobei sachgerechte Präsentationstechniken eingesetzt werden können.

§ 6 Anrechnung anderer Prüfungsleistungen

(1) „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ anderer Fachwirte-Regelungen, die den Anforderungen gemäß § 4 entsprechen, können grundsätzlich ohne Befristung angerechnet werden.

(2) Vor der Ablegung der Prüfung in einzelnen Qualifikationsbereichen kann auf Antrag von der zuständigen Stelle freigestellt werden, wer vor einer zuständigen Stelle, einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss eine Prüfung in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung bestanden hat, deren Inhalt den Anforderungen dieser Qualifikationsbereiche entspricht. Eine Freistellung vom „Situationsbezogenen Fachgespräch“ ist nicht zulässig.

§ 7 Bestehen der Prüfung

(1) Die Prüfungsleistungen sind einzeln zu bewerten. Die Prüfungsteile „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ und „Handlungsfeldspezifische Qualifikationen“, sind ebenso einzeln zu bewerten. Die Bewertung der beiden Prüfungsteile sowie die Gesamtbewertung ist aus dem arithmetischen Mittel der Punktebewertung der einzelnen Prüfungsleistungen zu bilden.

(2) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen Prüfungsleistungen mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erbracht hat.

(3) Über das Ergebnis des Prüfungsteils „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ ist eine Bescheinigung auszustellen.

(4) Über das Bestehen der Prüfung ist ein Zeugnis auszustellen, das die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen, die Bewertung der Prüfungsteile sowie das Gesamtergebnis der Prüfung ausweist. Im Falle der Freistellung gemäß § 6 sind Ort und Datum der anderweitig abgelegten Prüfung sowie die Bezeichnung des Prüfungsgremiums anzugeben.

§ 8 Wiederholung der Prüfung

Wiederholungsprüfungen können auf Antrag des Prüfungsteilnehmers auch gemäß dieser Prüfungsvorschrift durchgeführt werden.

Prüfungsteilnehmer, die zu diesem Zeitpunkt bereits einzelne Prüfungsleistungen erbracht haben, können die Prüfung noch bis ein Jahr danach abschließen.

Wiederholungsprüfungen müssen ebenfalls spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung beendet sein.

München, den 07. November 2002

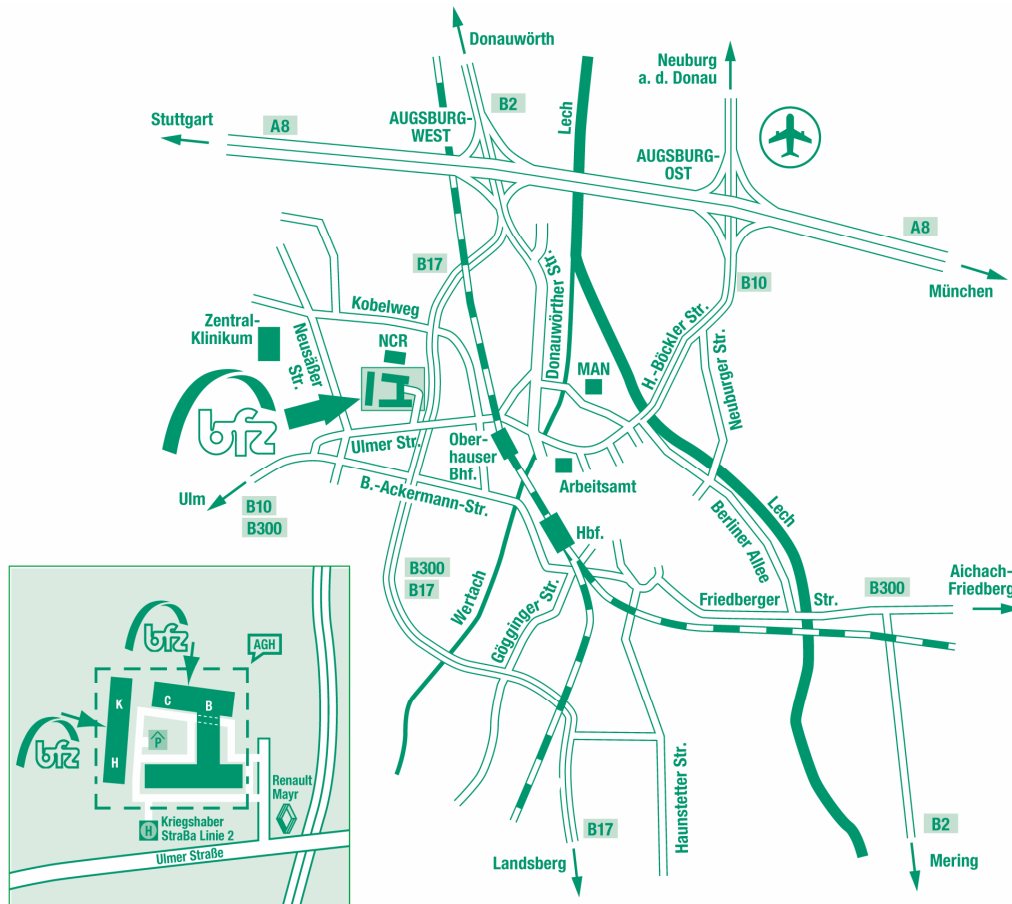
Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Weitere Angebote des Fachbereich Soziales und Gesundheit

Das ausführliche Jahresprogramm erhalten Sie gerne auf Anfrage: Telefon 0821 40802-211.

WEITERBILDUNGEN
Berufsbegleitend
Wirtschaftsbezogene Qualifikationen (IHK) – ehemals Dienstleistungsfachwirt (IHK)
Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen (IHK)
Sozialwirt (bfz-FH)
Train the Champs
Gesundheitsberater (bfz-Institut für Integrative Medizin)
Praxismanagement für medizinische Fachkräfte, Arzt- und Zahnarzthelferinnen
Effektive und gewinnbringende Abrechnung für medizinische Fachangestellte und Arzthelferinnen
Effektive und gewinnbringende Abrechnung für zahnmedizinische Fachangestellte und Zahnarzthelferinnen
Betreuungsassistent nach § 87 b Abs. 3 SGB XI
Aktualisierungskurs nach § 87 b Abs. 3 SGB XI
Schulungsreihe „Mit Altersverwirrtheit umgehen“
MDK – Bewertungen von Altenheimen
Wundexperte (ICW)
Manuelle Lymphdrainage
Klientenzentrierte Vorgehensweise mit dem Canadian Occupational Performance Measure
Fachkraft für Psychomotorik (dakp)
Weiterentwicklung und Sicherung von Erziehungs- und Betreuungsqualität
Musikalische Praxisausbildung für Erzieherinnen
Fernlehrgang
Tourismus-Fachwirt (IHK)
Vollzeit
Sozialwirt (bfz-FH)
Praxismanagement für arbeitssuchende Arzt- und Zahnarzthelferinnen
AUSBILDUNGEN
Ausbildung zum Ergotherapeuten Berufsfachschule für Ergotherapie Augsburg
Ausbildung zum Physiotherapeuten Berufsfachschule für Physiotherapie Augsburg
Ausbildung zum Podologen Berufsfachschule für Podologie Augsburg (in Gründung)
ANGEBOTE FÜR UNTERNEHMEN UND EINRICHTUNGEN
Maßgeschneiderte Fort- und Weiterbildungen
Passgenaue Lösungen für Unternehmen und Einrichtungen
Betriebliche Gesundheitsförderung
VERANSTALTUNG
Tag der offenen Tür am 02.04.2011

Anfahrtsskizze



bfz Augsburg
im Augsburger Gewerbehof (AGH)
Ulmer Straße 160
86156 Augsburg

Sekretariat (Aufgang C, 2. Stock)
Tel.: (0821) 40 80 20
Fax: (0821) 40 80 2 -39
E-Mail: info@a.bfz.de

Parken:

Parkmöglichkeiten finden Sie im gebührenpflichtigen Parkhaus.

Öffentliche Verkehrsmittel - ÖPNV:

mit der Straßenbahnlinie 2 Richtung „Augsburg-West Park & Ride“, dann Haltestelle „Kriegshaber“ aussteigen.

Organisation der Weiterbildung

Dauer: 1. Februar 2011 bis 31. Juli 2012

Ort: Berufliche Fortbildungszentren
der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH
Ulmer Straße 160
86156 Augsburg
(siehe Anfahrtsskizze)

Unterrichtszeiten:

11 Präsenzmodule mit insgesamt 25 Unterrichtstagen jeweils von 09:00 – 16:30 Uhr
Gesamtunterrichtszeit: 200 Unterrichtseinheiten
(Vorläufige Terminplanung siehe Seite 23 im Anhang)

Ferienzeiten: sind an die Schulferien angelehnt

Kosten:

Lehrgangsgebühren: EUR 2592,00

inkl. Lehrbriefe/Skripten, Übungsaufgaben; Nutzung der Räume und technischen Möglichkeiten.

Sie können gerne eine Ratenzahlung über 18 Monatsraten in Höhe von EUR 144,00 mit uns vereinbaren.

Bei Begleichung des Gesamtbetrags zu Kursbeginn gewähren wir 3% Skonto.

Beachten Sie bitte, dass für die Prüfung an der IHK gesonderte Prüfungsgebühren in Höhe von zuletzt ca. EUR 440,00 für die Gesamtprüfung anfallen.

Vorläufige Terminplanung

Tourismusfachwirt (IHK) Fernstudienlehrgang

22. März 2011 bis 3. Mai 2012

TMF-111

Voraussichtliche Termine 2011/2012

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen:

104 UE

Module	U-Stunden	U-Zeiten
M1: Aspekte der VWL und BWL	16 UE	22.03./23.03.2011
M2: Grundlagen Recht / HGB und Unternehmensführung	24 UE	10.05. – 12.05.2011
M3: Individual- und Kollektivarbeitsrecht und Rechnungswesen	16 UE	08.06./09.06.2011
M4: Rechnungswesen und Steuern	24 UE	12.07. – 14.07.2011
M5: Prüfungsvorbereitung	24 UE	20.09. – 22.09.2011
Prüfung voraussichtlich am 20.Oktober 2011		

Handlungsfeldspezifische Qualifikation:

96 UE.

Module	U-Stunden	U-Zeiten
M6: Grundlagen Tourismus	16 UE	09./10.11.2011
M7: Tourismus Marketing	16 UE	07./08.12.2011
M8: Tourismus Management	16 UE	11./12.01.2012
M9: Betriebsspez. Management	16 UE	08./09.02.2012
M10: Prüfungsvorbereitung Teil II	24 UE	06. – 08.03.2012
Vorbereitung Mündliche Prüfung	8 UE	03.05.2012

Prüfung voraussichtlich am 22./23. März 2012



Anmeldung

**Berufliche Fortbildungszentren der
Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH
Fachbereich Soziales und Gesundheit
z. H. Frau Regina Weinkamm
Ulmer Str. 160
86156 Augsburg**

(Name)

(Telefon-Nr.)

(Straße)

(Beruf)

(PLZ, Ort)

(Geburtsdatum)

(E-Mail-Adresse)

ANMELDUNG

**Lehrgang: Fernlehrgang Tourismusfachwirt/in TMF-111
Start 1. Februar 2011**

Lehrgangsort: bfz Augsburg, Ulmer Straße 160, 86156 Augsburg

Die Anmeldung wird nach Bestätigung durch das bfz (Zusendung der ersten Lehrbriefe) für beide Teile verbindlich. Die Berücksichtigung der Anmeldung erfolgt nach ihrem zeitlichen Eingang.

Das bfz hat das Recht, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl den Kurs zu verschieben oder ggf. ganz abzusagen.

Ersatzansprüche an das bfz ergeben sich in diesem Falle nicht.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Lehrgangsdurchführung:
 bfz Augsburg
 Frau Regina Weinkamm
 Ulmer Str. 160
 86152 Augsburg

Berufliche Fortbildungszentren
 der Bayerischen Wirtschaft (bfz)
 gemeinnützige GmbH
 Zentrale:
 Infanteriestraße 8,
 80797 München



Anmeldung
zum Fernlehrgang Tourismusfachwirt / Tourismusfachwirtin (IHK)
 Zulassungsnummer der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht: **555805**
Start: 1. Februar 2011

Name		
Vorname		
Straße		
PLZ, Wohnort		
Geb.-Datum		
Telefon	privat:	beruflich:
E-Mail		
Schulabschluss		
Beruf		
Berufspraxis als		seit:

Anmeldung

Hiermit melde ich mich zum Fernlehrgang Tourismus-Fachwirt/in (IHK) mit Start 1. Februar 2011 an. Die umseitig beschriebenen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen; diese werden von mir ak- zeptiert. Studiengebühren werden erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von 4 Wochen fällig.	Ort, Datum
	Unterschrift

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von vier Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung des Lehrmaterials widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor Zugang der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:
 bfz gGmbH, Zentrale Fernlehrgänge, Donaustauerstr. 115, 93059 Regensburg.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten (§ 4 Abs. 3 FernUSG). Das Widerrufsrecht erlischt in dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien den Fernunterrichtsvertrag vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Eingang der ersten Lieferung (§ 4 Abs. 2 FernUSG).

Dauer	Die Regelstudienzeit beträgt 18 Monate. Sollten Sie es im geplanten Zeitraum nicht schaffen, an der Abschlussprüfung teilzunehmen, werden Sie ohne Mehrkosten vom bfz bis zu 1 Jahr nach dem geplanten Lehrgangsende betreut.
Lehrgangsablauf	Sobald Ihre Anmeldung eingegangen ist, erhalten Sie, neben einer Einweisung in den Fernlehrgang, die ersten drei Lehrbriefe, nach Ablauf der Widerrufsfrist in monatlichen Abständen die weiteren.
Korrekturaufgaben	Für jedes größere Themengebiet erhalten Sie eine Korrekturaufgabe, für die keine Lösung oder Musterantwort angegeben ist. Sie dient der Lernerfolgskontrolle und hilft Ihnen, ein objektives Bild Ihres Kenntnisstands zu bekommen. Die Aufgaben sollen Sie selbstständig bearbeiten und an das bfz Fernlehrgänge einsenden. Nach ca. 2 Wochen erhalten Sie diese korrigiert zurück.
Seminarunterricht	Während des Fernlehrganges findet an 11 Modulen der begleitende Präsenzunterricht in einem Gesamtumfang von 200 Unterrichtsstunden statt. Die Termine werden Ihnen mitgeteilt.
Abschlussprüfung	Die Prüfung vor der IHK München gliedert sich in zwei schriftliche Prüfungen und eine mündliche Prüfung.
Zulassungsvoraussetzung	Zum Prüfungsteil „ Wirtschaftsbezogene Qualifikationen “, ist zuzulassen, wer <ul style="list-style-type: none"> • eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder • eine mindestens vierjährige Berufspraxis nachweist. Zum Prüfungsteil „ Handlungsfeldspezifische Qualifikationen “ ist zuzulassen, wer <ul style="list-style-type: none"> • eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten tourismusrelevanten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder • eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist. Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/einer Tourismusfachwirts/ Tourismusfachwirtin haben.
Prüfungsgebühr	Die Prüfungsgebühr beträgt ca. 440 € und wird von der IHK München erhoben.
Zeugnis	Nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung erhalten Sie von der IHK München ein Zeugnis, aus dem die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsfächer und die Gesamtnote hervorgehen.
Studiengebühren	Die Studiengebühren für den kompletten Fernlehrgang Tourismusfachwirt / Tourismusfachwirtin in (IHK) betragen 2592,00 € und sind in 18 Monatsraten von je 144,00 € zu begleichen. Die erste Rate wird nach Ablauf der Widerrufsfrist fällig, die weiteren Raten in monatlichen Abständen. In den Studiengebühren sind das komplette Lehrmaterial, die Korrektur der Korrekturaufgaben, die Versandkosten, die telefonische Beratung bei Lernproblemen, sowie die Gebühren für den Präsenzunterricht enthalten. Die Studiengebühren werden während der Vertragslaufzeit nicht erhöht. Bei der Benutzung von Fernkommunikationsmitteln fallen außer den üblichen Gebühren keine Kosten an.
Kündigung	Nach Ablauf der Widerrufsfrist ist die Kündigung mit einer Frist von 6 Wochen frühestens zum Ablauf des ersten Halbjahres möglich. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 6 Monate. Danach kann der Studienvertrag jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Bei Rechtsstreitigkeiten ist das Gericht zuständig, in dem der Teilnehmer seinen Wohnsitz hat.